

Woher kommt die aktuelle Notwendigkeit zur Einlieferung von effektiven Stücken?

Zur Erfüllung der Vorgaben des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA (Intergovernmental Agreement) zu FATCA dürfen Investmentfonds ab 2017 keine papierhaften Fondsanteile – sogenannte effektiven Stücke – mehr halten. Grundsätzlich sollen hierzu bis spätestens 31. Dezember 2016 alle effektiven Stücke in ein Depot eingeliefert werden.

Umsetzung für Luxemburger Fonds

Fonds der Union Investment Luxembourg S. A. fallen in den Geltungsbereich des Luxemburger „Gesetzes zu Immobilisierung“, welches den Einlieferungsprozess noch beschleunigte.

Welche Fristen sind zu beachten und welche Möglichkeiten habe ich als Inhaber effektiver Stücke?

Die Inhaber effektiver Stücke von Fonds der Union Investment Luxembourg S.A. konnten bis zum **17. Februar 2016** ihre effektiven Stücke registrieren lassen oder in ein Depot einliefern. Der Gegenwert der effektiven Stücke, die bis dahin nicht registriert oder eingeliefert wurden, mussten anschließend von der Union Investment Luxembourg S.A. bei der Caisse de Consignation in Luxemburg nach Abzug aller Kosten für die Inhaber hinterlegt werden. Ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung partizipierten die effektiven Stücke nicht mehr an der Kursentwicklung des Fonds.

Eine genaue Aufstellung der Werte pro effektivem Stück haben wir unter „Unterlagen im Überblick“ beigefügt.

Entstehen durch die Hinterlegung bei der Hinterlegungskasse Kosten, und von wem sind diese zu tragen?

Für die Hinterlegung wird eine Hinterlegungsgebühr erhoben und es können spezifische Aufbewahrungskosten entstehen, die zum Zeitpunkt ihrer Feststellung in Rechnung gestellt werden. Die Hinterlegungsgebühr wird anhand des Buchwertes der hinterlegten Güter gemäß Artikel 4 der großherzoglichen Verordnung vom 4. Februar 2000 zur Festsetzung der Buchführungsvorschriften für die Bücher der Hinterlegungskasse und des Tarifs für die Hinterlegungsgebühr auf 1 % pro Jahr für Geldbeträge festgesetzt. Die Hinterlegungsgebühr berechnet sich in Höhe eines Zwölftels für jeden Monat der Hinterlegung und wird am ersten Tag des Monats verbucht. Die Gebühren sind vom Kunden zu tragen.

An wen kann ich mich als Inhaber effektiver Stücke wenden, wenn ich diese nicht bis zum 17. Februar 2016 registriert oder in ein Depot habe einliefern lassen?

Inhaber, deren Anteile bis zum 17. Februar 2016 nicht in ein Depot eingeliefert oder registriert wurden, müssen auch nach dem 17. Februar ihre Hausbank kontaktieren. Die Bank nimmt die annullierten effektiven Stücke entgegen und reicht diese per Wertbrief bei der dwpbank (Deutsche WertpapierServiceBank AG) ein. Die dwpbank übernimmt anschließend die

Abwicklung mit der Caisse de Consignation in Luxemburg.

Werden die registrierten Anteile und ihre Eigentümer an die deutschen Finanzbehörden gemeldet?

Nein, die registrierten Anteile werden nicht an die deutschen Finanzbehörden gemeldet.

Umsetzung für deutsche Fonds

Die Änderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) durch das OGAW-V-Umsetzungsgesetz sind zum 18. März 2016 in Kraft getreten. Effektive Stücke müssen aufgrund einer neuen Vorschrift des KAGBs mitsamt den noch nicht fälligen Gewinnanteilscheinen (Kupons) in Sammelverwahrung gegeben werden. Eine direkte Barauszahlung bei Einlieferung der effektiven Stücke und Kupons ist nicht möglich. Die Einlieferung von effektiven Stücken / Kupons kann über Ihre Hausbank oder über die Verwahrstelle des Fonds erfolgen.

Welche Frist ist zu beachten?

Effektive Stücke, die bis zum **31. Dezember 2016** nicht in Sammelverwahrung gegeben wurden, werden zum 1. Januar 2017 kraftlos. Das gilt auch für die noch nicht fälligen Kupons. Zum 1. Januar 2017 werden die Rechte der betroffenen Anleger stattdessen in einer Sammelurkunde verbrieft. Die Anleger werden dann entsprechend ihrem Anteil am Fondsvermögen Miteigentümer an dieser Sammelurkunde bzw. an dem Sammelbestand, zu dem diese Urkunde gehört.

Sie können aber auch nach dem 31. Dezember 2016 Ihre dann kraftlosen effektiven Stücke mitsamt den (kraftlosen) noch nicht fälligen Kupons bei der Verwahrstelle des Fonds oder bei Ihrer Hausbank einreichen und verlangen, dass Ihnen dafür Ihre Anteile am Fonds auf einem Depotkonto gutgeschrieben werden. Zusammen mit den effektiven Stücken können auch bereits fällige Kupons mit eingereicht werden. Die Gutschrift hierfür erfolgt auf Ihrem Konto. Dabei sind die gesetzlichen Verjährungsfristen zu beachten.

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Informationen in den Verkaufsprospekten der betroffenen Fonds.

Tipp

Sprechen Sie Ihre Hausbank an!

Diese wird Sie bei der Einreichung der effektiven Stücke unterstützen.

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von der Union Investment Privatfonds GmbH nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der jeweilige Verfasser jedoch nicht ein. Alle Index- bzw. Produktbezeichnungen anderer Unternehmen als Union Investment werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalt entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: April **2016**, soweit nicht anders angegeben.

Ihre Kontaktmöglichkeiten: Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069 58998-5200; www.union-investment.de